

Finanztipp November 2007

Ab 1. 1. 2009 entfällt die Zinsabschlagsteuer und an ihre Stelle tritt die Abgeltungssteuer. Bisher unterlagen Zinseinkünfte ab € 801 für ledige und € 1.602 für verheiratet dem individuellen Einkommensteuersatz. Das wird sich ab 2009 ändern. Die Freibeträge bleiben, aber alles andere wird neu geregelt. Die neue Steuer heißt Abgeltungssteuer. Eine Zinsabschlagssteuer gibt es dann nicht mehr. Im Folgenden erläutere ich grundsätzliches zu dem Thema **wie die Abgeltungssteuer funktioniert**

Sie gilt für alle Kapitaleinkünfte, unabhängig vom Einkommen. Es gibt einen einheitlichen Steuersatz von 25 % plus Soli und Kirchensteuer, den man als „flat tax“ bezeichnet. Die Abgeltungssteuer wird, wenn möglich, gleich an der Quelle von den Banken (Finanzinstituten) einbehalten, über das die Auszahlung erfolgt. Da sie abgeltenden Wirkung hat, muss sie nicht mehr in der Einkommensteuer angegeben werden¹.

Der Steuer unterliegen alle Zinsen, Dividenden und andere Kapitaleinkünfte. Auch alle Gewinne aus Wertpapierverkäufen gehören dazu. Entsprechend werden die Verluste aus den Verkäufen mit den Gewinnen verrechnet. Aufwendungen (Werbungskosten), zum Beispiel Depotgebühren oder Fachzeitschriften, können nicht mehr abgesetzt werden². Allerdings kann jetzt der Ausgabeaufschlag bei Fonds als Werbungskosten abgezogen werden. Es wird nur der erhöhte Sparer-Pauschbetrag (€ 801/€ 1.602) beim Steuerabzug berücksichtigt³.

Ist der persönliche Steuersatz niedriger als die pauschale Abgeltungssteuer, erhält man die Differenz erstattet, wenn man eine Steuererklärung einreicht⁴. Dies ist dann der Fall, wenn das zu versteuernde Einkommen unter ca. € 15.000 bzw. unter ca. € 30.000 liegt.

Zinsen, die aus einem Privatdarlehen vereinnahmt werden, sind bei der Einkommenssteuer anzugeben. Auch dann bleibt es bei den 25 % plus Soli und Kirchensteuer.

Die Abgeltungssteuer gilt nur für den Privatanleger.

Fazit: Das Überprüfen Ihres Depots, gemeinsam mit ihrem Vermögensberater ist sinnvoll. Überlegen sie genau, wie stark sie von dieser Steuer tatsächlich betroffen sind. Nicht in allen Fällen gibt es Handlungsbedarf. Je nach Zusammensetzung des Depots kann es auch sein, dass sie weniger Kapitalertragssteuer zahlen als bisher.

-
- 1 § 43 Abs. 5 EStG-Entwurf
 - 2 § 20 Abs. 9 EStG-Entwurf
 - 3 § 20 Abs. 4 EStG-Entwurf
 - 4 § 32d Abs. 6 EStG-Entwurf

Hinweis:

Dies ist ein kostenfreier Service von Vermögensmanagement Steinert, München.

Wenn Sie den Newsletter abbestellen wollen, dann schicken Sie eine Mail an office@ruthsteinert.de

Therese-Giehse-Allee 31
81739 München

Telefon 089 - 67 97 45 80
Telefax 089 - 67 97 45 73
Mobil 0170 - 34 53 805
Ruth.Steinert@t-online.de

Die nächsten Termine:

13. 11. 2007

Von den Zinsen leben

19.00 bis 21.00 Uhr, VHS-Ottobrunn,
Wolff-Ferrari Haus, Rathausplatz 2,
Preis: € 11 / Kurs-Nr. 11715
Information und Anmeldung
www.vhs-ottobrunn.de

17. 11. 2007

Professionelle Anlagestrategien

10.00 bis 17.30 Uhr, VHS-München,
Kulturzentrum Trudering, Wasserburger
Landstraße 32,
Preis: ca. € 42 / Kurs-Nr. JO 3250
Information und Anmeldung
www.mvhs.de

17. 12. 2007

Grundtypen von Anlageprodukten – Immobilien – geschl. Fonds – Bausparen

18.00 bis 20.30 Uhr, VHS-München,
Schwanthaler Str. 2,
Preis: ca. € 13 / Kurs-Nr. JM 3234
Information und Anmeldung
www.mvhs.de

23. 01. 2008

Von den Zinsen leben

19.30 bis 21.30 Uhr, VHS-Nord,
Landshuter Str. 20, 85719 Unter-
Schleißheim,
Preis: ca. € 10 / Kurs-Nr. Q 1208
www.vhs-nord.de

RUTH STEINERT

FINANZPLANERIN

Therese-Giehse-Allee 31
81739 München

Telefon 089 - 67 97 45 80

Telefax 089 - 67 97 45 73

Mobil 0170 - 34 53 805

Ruth.Steinert@t-online.de